

1 Jüdisches Leben von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert

Der erste Nachweis einer jüdischen Besiedelung Schleusingens¹ stammt aus dem Jahr 1298, als Schleusinger Juden Opfer des Pogroms durch die von dem Metzger Rintfleisch angeführten Banden wurden.² Der aus Röttingen stammende Rintfleisch (oder Rindfleisch) benutzte den Vorwurf der Hostienschändung³ als Anführer einer mordenden und raubenden Bande, um gegen die Juden in Franken und Bayern zu ziehen. Das Neuartige des Rintfleisch-Aufstandes bestand darin, dass die einem Juden zur Last gelegte Tat als Kollektivschuld zu Massakern an etwa 5000 Juden führte. Damit gelang es religiösen Fanatikern, denn auch Rintfleisch sah sich als von Gott auserkoren, die angebliche Kirchenschändung zu rächen, erstmalig mittels einer popularisierten kirchlichen Ideologie größere Massen zu Ausschreitungen gegen Juden zu mobilisieren.⁴ Inwieweit nichtjüdische Schleusinger selbst am Pogrom teilnahmen, ist nicht bekannt, doch dass Rintfleisch Vorbildwirkung hatte, zeigt der zweite Nachweis jüdischen Lebens in der Stadt. Er ist verknüpft mit den Jahren 1348/50, als Europa von der Pest heimgesucht und deren Ursache in der Brunnenvergiftung durch die Juden gesehen wurde. Die Welle der Pestverfolgungen betraf nahezu alle jüdischen Niederlassungen in Thüringen und so erwähnen sowohl lateinische als auch hebräische Quellen Schleusingen als Ort der Judenverfolgung und Pogrome.⁵ Schlussfolgernd kann man für das 13. und 14. Jahrhundert feststellen, dass diese Zeit für die Juden in Schleusingen Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung bedeutete.

Zuverlässige Nachrichten über Ansiedlungen von Juden in der Stadt liegen danach erst wieder aus dem 16. Jahrhundert vor. Anfang des 16. Jahrhunderts sind verschiedene jüdische Familien nachweisbar und obwohl sie sowohl verbalen als auch tätlichen Angriffen durch Schleusinger

¹ Zur territorialen Zugehörigkeit Schleusingens siehe Bd. 2, Anhang 6.1.

² Vgl. **Neufeld, Siegbert** (1917), S. 58/59 und **Barzen, Rainer** (2002), S. 324. Sie belegen die Pogrome an Juden in Schleusingen durch Rintfleisch. **Haverkamp** konkretisiert den Zeitraum der gesicherten Ansiedlung durch Juden in Schleusingen im Zeitraum von 1251–1300 (siehe **Haverkamp, Alfred** (2002): Kommentiertes Kartenwerk, Karten C 4.3, C 2.3, A 4.4, A 2.4), von 1301–1350; siehe **Haverkamp, Alfred** (2002): Kommentiertes Kartenwerk, Karten C 4.4, C 2.4, A 4.5, A 2.5, F 4, D 4 und Vgl. **Haverkamp, Alfred** (2002), S. 319. Vgl. auch Bd. 2, Anhang 6.2: Einwohnerzahlen in der Stadt und im Kreis Schleusingen in den Jahren 1298 bis 1945.

³ Im April des Jahres 1298 wurde der Vorwurf laut, ein Jude hätte in Röttingen an der Tauber eine Hostie entwendet, mit einem Mörser durchstoßen und zum Bluten gebracht. Bereits acht Jahre vorher gab es denselben Vorwurf in Paris, der sich als „Wandersage“ verbreitete. Vgl. **Lotter, Friedrich**: Hostienfrevelvorwurf und Blutwunderfälschung bei den Judenverfolgungen 1298 („Rintfleisch“) und 1336–1338 („Armleder“). In: Fälschungen im Mittelalter 5 (= Monumenta Germaniae Historica, Schriften 33, V), Hannover 1988, S. 533–583. Siehe auch **Lotter, Friedrich**: Die Judenverfolgung des ‚König Rintfleisch‘ in Franken um 1298. Die endgültige Wende in den christlich-jüdischen Beziehungen im Deutschen Reich des Mittelalters. In: Zeitschrift für Historische Forschung 16, 1989, S. 385–422.

⁴ Ausführlich dazu **Battenberg, Friedrich**: Das europäische Zeitalter der Juden. Band I: Von den Anfängen bis 1650. 2., um ein Nachwort des Autors erweiterte Auflage, Primus Verlag, Darmstadt 2000, S. 119 f.

⁵ **Haverkamp, Alfred** (2002), S. 319 und **Haverkamp, Alfred** (2002): Kommentiertes Kartenwerk, Karten D 4, C 4.4 belegen Pestverfolgungen von Juden in Schleusingen. **Cluse, Christoph** (2002), S. 232 konkretisiert diese auf die Monate zwischen November 1348 und Februar/März 1349. Vgl. ebenfalls **Neufeld, Siegbert** (1927), S. 42.

Einwohner ausgesetzt waren⁶, wuchs die jüdische Gemeinde in den Folgejahren auf 25 Familien an 16 verschiedenen Orten in der Grafschaft Henneberg an⁷. Für diese stellten Graf Wilhelm und sein Sohn Georg Wilhelm von Henneberg-Schleusingen am 28. November 1552 einen Judenschutzbrief⁸ auf fünf Jahre aus. Doch sowohl Geistliche als auch Stadtverordnete suchten immer wieder einen Anlass, Druck auf die Obrigkeit auszuüben, damit die Juden die Grafschaft verlassen sollten. Bereits 1548 forderten die Geistlichen „Seine fürstlichen Gnaden [...] ümb Forträumung der Juden“. Als vier Jahre später die gleiche Forderung durch die Landstände wiederholt wurde, kündigte die Henneberger Herrschaft den Judenschutz umgehend auf.⁹ Daraufhin verzog u. a. auch der bis dahin in Schleusingen als Arzt tätige und ein kaufmännisches Geschäft betreibende Jude Jacob 1563 nach Friedberg in der Wetterau. Bemerkenswert ist, dass um 1550 die Familie des Juden Jacob ein Gießwerk, einen Stahlhammer mit Zainhammer in Schleusingen und eine Papiermühle in St. Kilian besaß.¹⁰ Jacobs Söhnen Elias und Amschel gehörte noch 1582 das Gießwerk in Schleusingen¹¹. Archivunterlagen belegen verschiedene Klagen der Erben des Juden Jacob gegen Schuldner, so z. B. 1571¹² und 1573¹³.

Weitere Quellenhinweise auf jüdische Niederlassungen existieren nicht. Eine Ursache kann darin gesehen werden, dass 1583 das Haus der Henneberger keine männlichen Nachfolger hatte und damit die Grafschaft laut der 1554 zu Kahla mit Sachsen eingegangenen Erbverbrüderung an die beiden Häuser Sachsens, die ernestinische und die albertinische Linie, übergang, die diese 1660 unter sich teilten. So kam Schleusingen mit seinen Ämtern an die sächsisch-albertinische Linie. Die dafür zuständigen Landesstände waren 1660 bis 1718 die Herzöge von Sachsen-Weitz und von 1718 bis 1815 die Kurfürsten (bzw. ab 1806 der König) von Sachsen. Der Landesherr gestattete offensichtlich keine jüdischen Ansiedlungen, denn 1698 verfügte er durch die in

⁶ ThStA Meiningen, Sektion VI, Hofgerichtssachen, Nr. 637. So versuchte z. B. der Vater von Paul Schenk 1547 den Juden Michel zu ermorden. Der Sohn des Angreifers rechtfertigte den Mordanschlag und verteidigte seinen Vater.

⁷ Siehe die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Juden sowohl in Schleusingen als auch im Henneberger Land/ Kreis Schleusingen im Anhang 6.2 Einwohnerzahlen in der Stadt und im Kreis Schleusingen in den Jahren 1298 bis 1945.

⁸ Das System der Schutzprivilegien erläutert **Battenberg, Friedrich** (2000), Bd. 1, S. 8 f. umfassend. Darin beschreibt er u. a., dass Schutz-Briefe nur an die von dem jeweiligen Herrschaftsträger geduldeten Juden gegeben wurden. Damit wurde der Brief zu einem Hebel, die Zahl der Juden auf diejenigen zu beschränken, die durch ihr Vermögen als geeignete Besteuerungsobjekte in Betracht kamen. Im Laufe der Zeit kamen drei Erschwernisse hinzu: 1. Die Schutzgelder mussten im Voraus bezahlt werden. 2. Es erhielten nur die Juden einen Schutz-Brief, die ein bestimmtes Vermögen nachweisen konnten. (Siehe laut Anordnung: 1000 Thaler) 3. Die Schutzerteilung beschränkte sich auf den jeweiligen Geschäftsinhaber und Haushaltsvorstand. So entstand eine Schicht privilegierter Schutzjuden.

⁹ Vgl. ThStA Meiningen, 5566 Sekt. IV F Nr. 359, Bl. 62 und **Junker, Christian**: Ehre der Gefürsteten Grafschaft Henneberg. 1705, III, 373.

¹⁰ Vgl. **Kühnert, Herbert** (1944), S. 19.

¹¹ Vgl. Ebenda. Kühnerts Zuordnung der Familienmitglieder ist falsch. Amschel ist der Sohn des Jacob, nicht sein Enkel. Vgl. Mitteilung des Historikers **Johannes Hag** aus Frankfurt am Main an die Verfasserin per Email am 7.01.2010: Abraham Schleusingen ist der Sohn des Jakob aus Schleusingen und der Bruder des Amschel Schleusingen.

¹² Vgl. ThStA Meiningen: Sektion III, Nr. 813.

¹³ Vgl. ThStA Meiningen: Sektion III, Nr. 482.

Schleusingen befindliche Oberaufsicht einzig hohe Zusatzgebühren für landfremde Handelsjuden¹⁴. Eine weitere Ursache bestand darin, dass während des 30jährigen Krieges der Aufenthalt für Juden auf dem Territorium der Henneberger untersagt war. Gegen zwei jüdische Geldwechsler, die sich 1628 in Schwarza aufhielten, erließ die Regierung sogar einen Haftbefehl.¹⁵ Anscheinend kam Herzog Moritz Wilhelm wenige Jahre später zur Einsicht, dass angesiedelte Juden für seine Kammer-Einkünfte einträglicher seien, und so erteilte er 1704 dem aus Zell stammenden Hofjuden Samuel Bochheimer das Privileg, mit neun weiteren Schutzjudenfamilien ihre Geschäfte mit Tabak, Salz und Geldwechsel zu betreiben.¹⁶ Diese Familien waren es auch, die 1710 zwischen St. Kilian und Schleusingen im sogenannten „Judengrund“ einen jüdischen Friedhof¹⁷ anlegten, da vorher die Toten bis ins mehr als 40 km entfernte Sülzfeld gebracht werden mussten.

Nachdem am 15. November 1718 Herzog Moritz Wilhelm als letzter Vertreter der albertinischen Linie Naumburg-Weitz an den Pocken verstorben war, ging mit seinem Fürstentum auch der Kreis Schleusingen an Friedrich August I. über. Von Anfang an sah der König die Juden trotz zahlreicher Petitionen des Magistrats Schleusingen, so z. B. am 16. Dezember 1718 mit der Bitte, der König möchte die „arme, bedrängte Bürgerschaft wider die schadhaften Juden mächtigst schützen“, als eine Möglichkeit an seine Einkünfte zu steigern.¹⁸ So forderte August der Starke von jedem Juden zusätzlich ein jährliches Schutzgeld von 8 Thalern.¹⁹ Damit blieben die Juden trotz hoher Abgaben und erpresster Sonderleistungen auch weiterhin der Willkür der Landesherren ausgesetzt. Weil die Juden von der Ausübung der Handwerkerberufe ausgeschlossen waren, bildete entweder der Hausier- und Trödelhandel die Existenzgrundlage oder war auf Geld- und Kreditgeschäfte, die den Christen verboten waren, beschränkt. Dabei lebte die Mehrzahl der Juden in ärmlichen Verhältnissen und nur wenige wurden vermögend, was an Beispielen noch verdeutlicht wird.

Dass sich das Verhältnis der Bevölkerung gegen die Juden der Stadt zunehmend verschärfte, belegt eine Beschwerde des Stadtrichters Klett über die Juden bei der Oberaufsicht und die daraus resultierende Gegendarstellung des Gemeindevorstehers David Hertz (sen.) vom 1.

¹⁴ Vgl. **Kühnert, Herbert** (1944), S. 25.

¹⁵ Vgl. **Pleiss, Detlev**: Bevölkerungsschwund und Wiederbevölkerung des Henneberger Landes 1631–1660 im Spiegel der Kirchenbücher. In: Hennebergisch-Fränkischer Geschichtsverein (Hg.): Jahrbuch 2004, Band 19, S. 155–217.

¹⁶ Vgl. **Juncker, Christian**: Ehre der Gefürsteten Grafschaft Henneberg. 1705, III, S. 373, Vgl. auch Bd. 2, Anhang 6.2.

¹⁷ Vor 1710 hieß dieses Gebiet „Pulvergrund“ oder „in der Hell“, da hier eine Pulvermühle stand, die 1656 beim Dürrmachen des Pulvers explodierte. Danach wurde sie nicht mehr benutzt, da außer Steintrümmern nichts übrig geblieben war. Anscheinend wurden die Trümmersteine der einstigen Pulvermühle als Mauerwerk für den alten Teil des Friedhofes verwendet.

¹⁸ Vgl. **Kühnert, Herbert** (1944), S. 29.

¹⁹ Vgl. a.a.O., S. 31.

August 1725. Darin wies Hertz auf die zunehmend angespannte Lage in der Schleusinger Bevölkerung hin, die den Juden „die Luft zum Leben nicht gönnte“. Am Beispiel der durchziehenden italienischen Händler, die im Gegensatz zu den Juden weder Schutzgeld noch Steuern zu entrichten hatten, fragte er, ob diesen das außer Landes geführte Geld eher zugestanden würde als den einheimischen jüdischen Schützlingen und Steuerzahlern. Klett ließe sich nur durch Neid und Missgunst bei seinen Anschuldigungen gegen die jüdischen Händler im Lande leiten. Darum werde die Oberaufsicht gebeten, die Juden gegen die Verfolgung durch den Stadtrat zu schützen.²⁰

Wie die Juden der Grafschaft²¹ als Geldgeber missbraucht wurden, zeigen die Forderungen von König Friedrich August II., der seine Hofhaltung mit maßloser Verschwendungssucht betrieb. So erging am 5. Februar 1734 an die Schleusinger Oberaufsicht aus Dresden ein Schreiben mit der Forderung an die Juden, dem König zur Deckung besonderer Bedürfnisse bis zum 30. April 1734 einen Vorschuss von mindestens 10.000 Talern zu zahlen, sonst drohe ihnen Ungnade, rücksichtslose Gewaltanwendung und der Landesverweis.²² In langen Verhandlungen forderten die Juden längst überfällige Anliegen, wie z. B. die Bestätigung ihrer Schutzbriefe, die Erweiterung dieser auf ihre Kinder und die Sanktionierung der seit 1716 unbestätigt gebliebenen jüdischen Gemeindeordnung. Dresden reagierte bis 1739 nicht²³, doch wurden die Juden nach deren Zahlung aus dem gleichen Grund, natürlich nur um des eigenen Vorteils willen, wenigstens vor Übergriffen geschützt, was auch die folgenden Fakten belegen.

Am 22. Februar 1754 wurden in der Schleusinger Kirchgasse die sogenannten „Brandbriefe“²⁴ gefunden. In ihnen wird von einem anonymen Schreiber unter Androhung von Brandstiftung die Forderung erhoben, noch vor Ostern alle Juden aus Heinrichs und Schleusingen auszuweisen. Trotz einer von der Stadt ausgesetzten Belohnung und verstärkter Nachtpatrouillen konnte der Schreiber nicht ermittelt werden. Doch der Inhalt des Schreibens zeigte Wirkung und machte das ganze Ausmaß des christlichen Antijudaismus in Schleusingen sichtbar. Der Archidiakonus Dr. Johann Valentin Zehner verteidigte während seiner Predigten in der Kirche den Schreiber und dessen Forderungen und trug so dazu bei, die Einwohner der Stadt zunehmend gegen die Juden aufzuhetzen, wobei er den „ohnehin gegen die Juden aufgebrachtten gemeinen Pöpel“²⁵ damit unterstützte. In dieser sich zuspitzenden Situation reagierte König Friedrich mit der

²⁰ Vgl. **Kühnert, Herbert** (1944), S. 41 f.

²¹ Über die Anzahl der Juden in der Grafschaft liegen über diese Jahre keine Angaben vor, in Schleusingen waren es 6 Familien. Vgl. Bd. 2, Anhang 6.2.

²² Vgl. **Kühnert, Herbert** (1944), S. 44.

²³ Vgl. a.a.O., S. 44 f.

²⁴ Die Akte selbst ist u. a. überschrieben mit dem Begriff „Brand-Briefe“. Vgl. SHStA Dresden: Rep. 24b, XVII, 431.

²⁵ Vgl. SHStA Dresden: Rep. 24b, XVII, 431: Schreiben der Sächsischen Oberaufsicht an die Schleusinger Oberaufsicht vom 8.06.1745. In diesem Schreiben fordert Dresden eine Evaluierung der Anzahl an Juden in Schleusingen, ihr Vermögen, ihre zu leistenden Abgaben und Einnahmen innerhalb von vier Wochen.

Suspendierung des Geistlichen, obwohl sich die Frau Dr. Zehners mit einem reumütigen Brief²⁶ an ihn wendete. Ob die erneuten Fürbitten, diesmal unbekannter Schreiber am 15. März 1756²⁷, an den König für Zehners Wiedereinsetzung als Superintendent Erfolg hatten, geht aus dem Schriftverkehr nicht hervor. Doch leugnen die Schreiber nicht, dass Zehner kein Unrechtsbewusstsein hatte, denn er gab an, „dass er keines Verbrechens oder Lasters überführet wäre, ihm keine Acten vorgeleget worden“²⁸. So sähe er sich genötigt,

„dass wenn man ihn weder hier in Schleusingen noch in Sachsen Gerechtigkeit widerfahren lassen wollte [...], [er] sich entweder an das Königliche Ober-Hoff-Gerichte oder an Ihre Majestät den Königlichen Magister selbst zu wenden [gedenke].“²⁹

In der Folgezeit wurde als Zugeständnis an die Schleusinger die Zahl der dort lebenden Juden nach oben begrenzt. Außerdem wurden von der Oberaufsicht in Dresden die Vereinbarungen, die bisher das Zusammenleben zwischen Christen und Juden nur ungenau regelten, so konkretisiert, dass alle Bestimmungen sich grundsätzlich zum Vorteil des christlichen Bevölkerungsanteils auswirken durften.³⁰ Der gesamte Vorfall zeigt, wie aktiv Zehner in Schleusingen den bereits vorhandenen Antijudaismus schürte und dabei ohne Skrupel vorging.

Bezeichnend für den Umgang mit Juden stehen die Schleusinger Brüder Raphael Hertz und David Hertz (jun.). Sie belieferten Friedrich August III. mit Handelswaren und bedachten ihn gleichfalls mit Geldvorschüssen für seine Hofhaltung, sodass er sie – natürlich nicht uneigennützig – mit einem Freihandelspass ausstattete und 1762 zu „Hof- und Miliz-Factors im Hennebergisch-Schleusingischen“ ernannte³¹. Sie sind die ersten Juden, von denen sicher nachgewiesen ist, dass sie sowohl Grundeigentum als auch Häuser erwerben durften, obgleich die Stadtverordneten regelmäßig ihren Widerspruch einlegten. Die Brüder Hertz besaßen um 1769 z. B. einen Teich bei Fischbach mit dem dazugehörigen Teichacker, das alte herrschaftliche Stadel im Brauhaus Schleusingen und das Dorn'sche Haus in der Langen Gasse (heute Bertholdstraße/Brauhausgasse).³² Nach einer Vielzahl von Auseinandersetzungen erging 1768 für

²⁶ Vgl. SHStA Dresden: Rep. 24b, XVII, 431: Schreiben von Dorothea Zehner an König und Kurfürst Friedrich von Sachsen vom 7.05.1755.

²⁷ Vgl. SHStA Dresden: Rep. 24b, XVII, 431, S. 89–92: Schreiben von fünf Herren (vermutlich Kirchenvorgesetzten Zehners) aus Dresden an König Friedrich vom 15.03.1756.

²⁸ Ebenda.

²⁹ Ebenda.

³⁰ SHStA Dresden: Rep. 24b, XVII, 431.

³¹ Vgl. **Kühnert, Herbert** (1944), S. 49.

³² Vgl. **Kühnert, Herbert** (1944), S. 35 f. Die Geschichte des Dorn'schen Hauses Nr. 142 ist interessant: Assur Marx kaufte es vor 1724, obwohl er erst 1733 von Halle nach Schleusingen umzog. Danach verkaufte er es seinem Schwiegervater David Hertz. Dieser baute es um, vermietete es an die Juden der Stadt, die darin eine Schule für ihre Kinder unterhielten. Die sogenannte Judenschule existierte seit 1725. Vgl. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Schleusingen 1905–1909, S. 8. Kühnert geht davon aus, dass die Brüder Hertz 1775 Bankrott anmelden mussten. Dass der Bankrott Ergebnis des zunehmenden Antijudaismus im

die gerade auswärts weilenden Brüder Hertz ein Haftbefehl für den Fall, dass sie das hennebergische Land wieder betreten würden.³³ Obwohl sie mehrfach schriftlich den Grund für die Ausweisung hinterfragten, erhielten sie keine Antwort.³⁴ Festzuhalten ist, dass David Hertz (jun.) und sein Schwiegersohn Assur Marx³⁵ die ersten Juden waren, die Häuser in der Schleusinger Innenstadt besaßen. Wohnort der anderen Juden war bis ins 19. Jahrhundert die Vorstadt.

Hennebergischen war (u. a. Stichwort: Brandbriefe, Landesausweisung der Brüder Hertz), zieht er nicht einmal in Betracht. So vermutet er einen Scheinkauf des Hauses durch Feistkohl für die jüdische Familie Daniel Jacob, die sich 1751 in Schleusingen niederließ. Das scheint sich zu bestätigen, denn 1795 bewohnte das Haus die Familie des ältesten Sohnes von Daniel Jacob, Liebmann Daniel. 1813 wohnten noch dessen Sohn Raphael und die Frau von Liebmann Daniel im Haus. 1829 war es die Familie des Daniel Götz, der Sohn von Götz Daniel, dem Bruder von Raphael Daniel, die hier Handel trieb. Zuletzt gehörte es Daniel Götz' Enkel Theobald Götz und seiner Frau Sara mit ihren sechs Kindern. Die „Arisierung“ des Hauses erfolgte 1938. Die neuen Besitzer, Familie Lusky, überließen der Familie Götz ein Zimmer im Haus, dafür mussten sie Miete in Höhe von 60 RM bezahlen, was auch im Mietvertrag schriftlich festgehalten wurde (Mietvertrag im Besitz der Verfasserin). Theobald, Sara Götz und ihre zwei jüngsten Kinder wurden 1942 im Ghetto Belzyce/Distrikt Lublin ermordet. Vgl. auch Bd. 2, Anhang 6.3: Die Schicksale der letzten jüdischen Schleusingerinnen und Schleusinger.

³³ ThStA Meiningen, Geheimes Archiv 6473 VIII F Nr. 162.

³⁴ **Kühnert, Herbert** (1944), S. 54 verweist auf einen Bankrott der Brüder Hertz 1755. Ursachen hinterfragt er nicht, „Scheinkäufe“ von Hertz'schem Konkurs-Besitz durch nichtjüdische Schleusinger für Juden scheinen für ihn belegt. Kühnert recherchierte, dass Raphael Hertz ins angrenzende Sachsen-Meiningische Herzogtum, nach Hildburghausen, verzieht. Was aus David Hertz wurde, ist unbekannt.

³⁵ Als Hofjude ist Assur Marx unter dem Namen Ascher Ben Mardochai bekannt. Vgl. **Deegs, Peter**: Hofjuden. Juden, Judenverbrechen und Judengesetze in Deutschland von der Vergangenheit bis zur Gegenwart. Nürnberg 1938, S. 79. (In der Sowjetischen Besatzungszone wurde Deegs antisemitisches Werk auf die Liste der auszusondernden Literatur gesetzt.) Laut **Peter Deegs** agierte Mardochai als Hofjude in Halle und brachte seine beiden Neffen Josef und Nathan Hirsch als Unteragenten (der Lehmann-Halevischen Generalvertretung) am Hofe des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Henneberg in Schleusingen unter. Hier sollen sie auch 1705 das Wohnrecht durch den Herzog erhalten haben. Assur Marx endete in Schleusingen als „Betteljude“. Vgl. Ebenda.